Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 31.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 31.03.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002994

Publizierende Stelle
BACHEM HOLDING AG, Hauptstrasse 144, 4416 Bubendorf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung BACHEM HOLDING AG

Betroffene Organisation:
BACHEM HOLDING AG
CHE-107.906.534
Hauptstrasse 144
4416 Bubendorf

Angaben zur Generalversammlung:
28.04.2021, 16:00 Uhr, Bachem AG
Hauptstrasse 144
4416 Bubendorf

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bachem Holding AG

Bemerkungen:
Den gesamten Wortlaut der Einladung mit den Traktanden und Anträgen finden Sie im PDF Anhang dieser Einladung

BACHEM

An die Aktionärinnen und Aktionäre der BACHEM HOLDING AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Bachem Holding AG informiert Sie hiermit über die ordentliche Generalversammlung und lädt Sie freundlich zur **Fernabstimmung durch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ein**.

Datum: Mittwoch, 28. April 2021, 16.00 Uhr
Ort: Bachem AG, Hauptstrasse 144, 4416 Bubendorf

Wichtige Mitteilung
Im Sinne einer Vorsorge- und Vorsichtsmassnahme hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der Bachem Holding AG vom Mittwoch, 28. April 2021, gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Die **Stimmabgabe** bei der Generalversammlung kann **ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** erfolgen**.** Die Versammlung wird ohne die Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.
Ihre Fragen können elektronisch über **Investor Relations** (ir@bachem.com) eingereicht werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für diese ausserordentlichen Massnahmen.

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Konzernleitungsmitglieder.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

Verwendung des Bilanzgewinns

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	95'260'392.38
Jahresgewinn 2020	CHF	47'855'709.03
Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	143'116'101.41
Ausschüttung einer Dividende von 1.63 CHF brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 auf 13'996'362 dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	22'814'070.06
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	120'302'031.35

Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen

Bestand vor Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	29'631'533.23
Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende von 1.62 CHF brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2020 auf 13'996'362 dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	22'674'106.44
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	6'957'426.79

Der im Verwendungsvorschlag genannte Dividendenbetrag wurde aufgrund der Anzahl dividendenberechtigter Aktien im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat berechnet. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich jedoch bis zur Generalversammlung am 28. April 2021 durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende oder den Zu- bzw. Verkauf eigener Aktien noch verändern.

Bei Annahme wird die Dividende am 4. Mai 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 29. April 2021. Ab dem 30. April 2021 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen.

4. Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

4.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat

Gemäss § 36 Abs. 1 der Statuten setzt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung fest.

Antrag des Verwaltungsrates: Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütungen an den Verwaltungsrat in der Höhe von 750'000 CHF (exklusive gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/ALV) für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Vergütungen an die Konzernleitung

Gemäss § 37 Abs. 1 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Genehmigung eines Antrages des Verwaltungsrates in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von brutto 2'500'000 CHF (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) für das nächste Geschäftsjahr.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Gemäss § 18 Abs. 1 der Statuten sowie Art. 3 und 4 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr, somit bis zur ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2021, gewählt.

Gemäss § 18 Abs. 2 der Statuten müssen die Verwaltungsräte Aktionäre sein oder Vertreter einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft, die an der Gesellschaft beteiligt ist.

Anträge des Verwaltungsrates:
5.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer
(und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung)
5.2: Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
5.3: Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers
5.4: Wiederwahl von Herrn Dr. Steffen Lang
5.5: Neuwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

6. Wahl des Vergütungsausschusses
Gemäss Art. 7 der VegüV wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Anträge des Verwaltungsrates:
6.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
6.2: Neuwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
6.3: Neuwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:
Wiederwahl der MAZARS SA, Zürich
als Revisionsstelle der Bachem Holding AG für das Geschäftsjahr 2021.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Gemäss Art. 8 der VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrates:
Wiederwahl von Paul Wiesli, Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Bachem Holding AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Bubendorf, 30. März 2021

Dr. Kuno Sommer
Präsident des Verwaltungsrates

BACHEM

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht
Die Jahresrechnung 2020 mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung 2020 mit dem Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 12. März 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär ein Geschäftsbericht zugestellt. Für die Bestellung kann die beiliegende Anmeldung verwendet werden. Den Geschäftsbericht finden Sie auch auf unserer Website http://annualreport.bachem.com

Einladung / Antwortschein
Namenaktionäre, die am 15. April 2021 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular (Antwortschein), mit dem der Geschäftsbericht 2020 beim Aktienregister der Bachem Holding AG angefordert und/oder Vollmachten erteilt werden kann.

Erhalt der Generalversammlung Einladung inskünftig elektronisch
Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch, können Sie im Weisungserteilungssystem unter www.netvote.ch/bachem die Option «Versand wählen» auswählen. Die Login-Daten finden Sie auf dem beigelegten Antwortschein.

Vertretung / Vollmachterteilung / Weisungen
Aktionärinnen und Aktionäre der Bachem Holding AG können sich an der Generalversammlung 2021 nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Paul Wiesli, Fürsprecher, Kanzlei Pilatushof, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen) vertreten lassen. Eine physische Teilnahme ist ausgeschlossen.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
Sie können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/bachem beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden Ihnen zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 27. April 2021, 23.59 Uhr (MEZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Gemäss § 13 Abs. 1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und leer eingelegte Stimmen werden bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt. Gemäss Art. 10 Abs. 2 der VegüV muss sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten, wenn er vom Aktionär keine Weisungen erhalten hat. Blankovollmachten gelten deshalb nicht automatisch als Zustimmung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates. Bitte geben Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter klare Anweisungen (Ja/Nein/Enthaltung) für die Anträge im Einzelnen oder gesamthaft.

Kein Zutritt zur Generalversammlung
Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen.